

## **AUS DEM GEMEINDERAT (Sitzung vom 19.05.2009)**

### **Bestellung eines/einer Behindertenbeauftragten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Joßberger Frau Anja Hartmann von der Praxis für Ergotherapie „ergofix“ und Frau Daniela Enders, Mitarbeiterin im Büro des Bürgermeisters. In der Januarsitzung des Gemeinderates hat die Behindertenbeauftragte des Landkreises Würzburg, Frau Elisabeth Schäfer, ihre Aufgaben vorgestellt und mitgeteilt, dass es ihr ein sehr großes Anliegen wäre, wenn es einen Ansprechpartner in den einzelnen Gemeinden gäbe. Aufgrund eines beruflichen Kontaktes mit Frau Schäfer hat sich anschließend dann Frau Hartmann, die in Güntersleben die Praxis für Ergotherapie „ergofix“ betreibt, bei der Gemeinde gemeldet und Interesse an dieser Tätigkeit geäußert. Bürgermeister Joßberger betonte, dass diese Funktion ein Ehrenamt ist und er Wert darauf legt, dass dieses Ehrenamt auch ernst genommen wird. Er hat deshalb vorgeschlagen dass es zusätzlich noch eine Person im Rathaus geben soll, die sich auch mit dieser Thematik befasst und in Zusammenarbeit mit Frau Hartmann dieses Ehrenamt bewältigt. Diese Person wäre dann eine Art Schnittstelle zwischen der Verwaltung, dem Gemeinderat und Frau Hartmann zur Vermittlung und Weitergabe der Anliegen von Frau Hartmann und zur gegenseitigen Information. Frau Enders, Mitarbeiterin im Büro des Bürgermeisters, hat sich für diese Vermittlerfunktion angeboten und der Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss hat sich im April mit diesem Thema bereits beschäftigt und empfohlen Frau Hartmann und Frau Enders zu Behindertenbeauftragten in Güntersleben zu bestellen. Der Gemeinderat stimmte einstimmig dieser Empfehlung zu.

### **Planungen für das Kindergartenjahr 2009/2010**

Bürgermeister Joßberger informierte darüber, dass der Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss in seiner Sitzung im April erneut darüber diskutiert hat, ob Kinder, die 2,5 Jahre alt sind und bis dahin die Krippengruppe in der Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“ besucht haben, zwingend in eine Kindergartengruppe wechseln müssen oder auch bis zum Alter von drei Jahren in der Krippengruppe bleiben können. Die Mitglieder des Ausschusses waren hier geteilter Meinung. Es wurde die Auffassung geäußert, dass die Kinder generell bis zum Alter von drei Jahren in der Krippengruppe bleiben sollten, es wurde aber auch die Ansicht vertreten, dass man es von der Entwicklung des einzelnen Kindes abhängig machen sollte, ob es mit 2,5 oder drei Jahren in eine Kindergartengruppe wechselt. Zu bedenken ist auch, dass man bei einem längeren Verbleib eventuell dringend benötigte Krippenplätze blockieren könnte. Der Ausschuss kam deshalb zu dem Ergebnis, das Kinder ab 2,5 Jahren in eine Kindergartengruppe aufgenommen werden können, wenn die Reife und die Entwicklung dafür gegeben sind. Der Gemeinderat schloss sich dieser Auffassung einstimmig an und beschloss die dafür notwendige Änderung der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung.

### **Verlängerung des Konzessionsvertrages mit den Stadtwerken Würzburg AG**

Bürgermeister Joßberger erläuterte, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung im November 2008 der vorzeitigen Beendigung des Konzessionsvertrages mit den Stadtwerken Würzburg AG zugestimmt hat. Die Aufhebungsvereinbarung zum 30.06.2009 wurde anschließend unterzeichnet. Die Gemeinde Güntersleben hat dann im Bundesanzeiger März 2009 bekannt gemacht, dass leistungsfähige Bewerber, die Interesse am Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages Strom für eine Laufzeit von 10 bzw. alternativ 20 Jahren haben, ihre Angebote und Alternativangebote bei der Gemeinde Güntersleben einreichen können. Bis zur Abgabefrist ist bei der Gemeinde allerdings nur ein Angebot der Stadtwerke Würzburg

AG eingegangen. Als Vertragstext für den neuen Konzessionsvertrag hat die Stadtwerke Würzburg AG die im Jahre 2007 zwischen dem bayerischen Gemeindetag als Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden und dem Verband der bayerischen Elektrizitätswerke e.V. vereinbarten Musterkonzessionsvertrag Strom verwendet. Die Verwaltung schlug eine Vertragslaufzeit von 20 Jahren vor, damit auch die Stadtwerke Würzburg AG für notwendige Investitionen mehr Planungssicherheit bekommen. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Verlängerung des Konzessionsvertrages ab dem 01.07.2009 für eine Vertragsdauer von 20 Jahren zu.

### **Neuer Stromliefervertrag 2010/2013**

In seinem Sachvortrag erläuterte Bürgermeister Joßberger, dass Stromlieferant für die gemeindlichen Einrichtungen und die Straßenbeleuchtung momentan die Stadtwerke Würzburg AG sind. Dazu besteht ein Vertrag über die Lieferung von Strom bis zum 31.12.2009. Die kommunalen Spitzenverbände in Bayern haben den Kommunen mit Schreiben vom 30.04.2009 nun mitgeteilt, dass mit E-ON Bayern eine neue kommunale Rahmenvereinbarung über die Stromlieferung für die Jahre 2010 bis einschließlich 2013 abgeschlossen wurde. Diese Rahmenvereinbarungen können sich die Kommunen bis zum 28.05.2009 anschließen. Auch die Stadtwerke Würzburg AG haben auf diese Mitteilung reagiert und ebenfalls eine neue Rahmenvereinbarung für den gleichen Zeitraum und zu den gleichen Konditionen wie E-ON vorgelegt. Auch die Stadtwerke Würzburg AG hält sich bis zum 28.05.2009 an dieses Angebot gebunden. Bisher war die Vertragslaufzeit mit den Stadtwerken immer zwei Jahre. Für eine größere Planungssicherheit erscheint auch hier ein vierjähriger Vertrag in der momentanen Situation für die Gemeinde vorteilhaft. Für einen Vertragsabschluss mit den Stadtwerken Würzburg AG spricht weiter, dass man hier einen Versorger aus der Region hat, der eine echte Alternative zu einem großen Monopolisten darstellt. Die Gemeinde kann so in einem gewissen Rahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region beitragen. Außerdem liefern die Stadtwerke inklusive 100% Ökostrom ohne Aufpreis und nehmen damit eine Vorbildfunktion wahr, die man unterstützen sollte. Die Konzessionsabgabe und alle anderen Abgaben bleiben unverändert. Allerdings werden künftig der Arbeitspreis und die Netznutzung nicht mehr gemeinsam sondern getrennt aufgeführt. Der künftig höhere Bezugspreis resultiert aus einer Erhöhung in diesen beiden Positionen. Die Erhöhung beträgt brutto insgesamt bei Kleinanlagen aus dem Ortsnetz ca. 5,7 % und bei der Straßenbeleuchtung ca. 7 %.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Abschluss eines neuen „kommunalen Rahmenvertrages“ mit den Stadtwerken Würzburg AG zu.

### **Sanierung Schulhaus-Mittelbau**

Die Sanierung des Mittelbaus der Ignatius-Gropp-Grundschule ist das nächste große Vorhaben der Gemeinde. Dazu erläuterte Bürgermeister Joßberger, dass der Gemeinde Güntersleben von der Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 04.05.2009 mitgeteilt wurde, dass das Projekt „energetische Modernisierung der Grundschule“ nicht in das Konjunkturpaket II aufgenommen worden ist. Eine Nachfrage bei der Regierung von Unterfranken für die Gründe dieser Ablehnung hat ergeben, dass das Projekt der Gemeinde Güntersleben bei der Frage der Finanzkraft der Gemeinde und der energetischen Ausrichtung des Projektes gut bis hoch bewertet worden ist. Allerdings war wohl das Gesamtvolumen der Maßnahme mit über zwei Millionen Euro zu groß. Mit dem Konjunkturpaket II sollten wohl eine möglichst große Anzahl von Projekten gefördert werden. Nach Rücksprache mit der Regierung von Unterfranken kann die Maßnahme wohl aber wie ursprünglich auch beabsichtigt mit einer Förderung nach dem Finanzausgleichsgesetz als Sanierung des Mittelbaus durchgeführt werden. Der dafür erforderliche Zuschussantrag wurde bereits im November 2008 eingereicht und im Februar und März 2009 noch ergänzt. Er liegt zurzeit bei den Sachbehörden, die Bewilligung wurde noch nicht erteilt. Parallel

wurde im Dezember 2008 der Antrag auf Baugenehmigung eingereicht. Dazu liegen inzwischen fast alle Stellungnahmen der Sachbehörden vor und die Unterlagen wurden entsprechend ergänzt. Die Baugenehmigung wird wohl in Kürze erteilt werden. Erst nach Eingang der Bewilligung für die Förderung und der Baugenehmigung können Aufträge vergeben werden und die Gemeinde kann mit der Umsetzung der Maßnahme beginnen. Letztlich bleibt festzustellen, dass durch die Beantragung auf Aufnahme in das Konjunkturpaket II eine zeitliche Verzögerung von etwa drei Monaten eingetreten ist. Dies bedeutet, dass wohl frühestens im Juni Ausschreibungsergebnisse vorliegen werden. Der Vorbereitungszeitraum zur Durchführung der Maßnahme würde hier durch unnötig komprimiert und für die Erstellung der Fachplanungen, der Statik- und Ausführungspläne bliebe sehr wenig Zeit. Der Ausschreibungszeitraum würde hierdurch in die Sommermonate fallen. Gleichzeitig werden voraussichtlich viele Gemeinden ihre durch das Konjunkturpaket II geförderten Maßnahmen ebenfalls ausschreiben, so dass die Ausschreibungsergebnisse für die Gemeinde Güntersleben durchaus ungünstiger ausfallen könnten als geschätzt. Die Ergebnisse der letzten Baumaßnahmen der Gemeinde haben aber gezeigt, dass im Winterhalbjahr immer äußerst günstige Ergebnisse erzielt werden konnten. Die Verwaltung schlug deshalb vor, die Ausschreibung der Arbeiten erst im November 2009 durchzuführen und dann im Januar 2010 die Aufträge zu vergeben und die Baumaßnahme in Ruhe vorzubereiten. Auf Vorschlag der Schulleiterin soll die Maßnahme dann selbst im Bereich der ehemaligen Schulküche vorgezogen werden, um nach Abschluss dieses Bereiches die beiden Räume vorübergehend als Klassenzimmer nutzen zu können. Diese Lösung hätte zum einen den Vorteil, dass diese kleinere Maßnahme im Frühjahr 2010 durchgeführt werden könnte, ohne den Schulbetrieb zu stören. Zum anderen könnte anschließend der gesamte untere Bereich des Mittelbaus gemeinsam saniert werden, da dann alle Klassenzimmer im Bestand untergebracht werden können. Auch von den Fachbüros würde diese Variante favorisiert, da eine Aufteilung des Klassentraktes im Mittelbau in einzelne Bauabschnitte bei der Installation äußerst kompliziert und arbeitsintensiv wäre. Diese Durchführung würde sicherlich auch zu einer zeitlich schnelleren Abwicklung der Maßnahme und zu günstigeren Ausschreibungsergebnissen führen. Von der Verwaltung wurde deshalb folgender Ablauf für die Sanierung der Schule vorgeschlagen: Im Mai bzw. Juni 2009 erfolgt die Bewilligung der Förderung und die Erteilung der Baugenehmigung. Bis Oktober 2009 wird die Maßnahme und die Ausschreibung der Gewerke vorbereitet. Die Ausschreibung selbst erfolgt im November 2009 und die Submission im Dezember 2009. Die einzelnen Aufträge werden dann in der Gemeinderatssitzung im Januar 2010 vergeben. Im April 2010 erfolgt dann der 1. Bauabschnitt mit der Sanierung der Schulküche. Im Anschluss daran bzw. Mitte Juli 2010 beginnt dann der Bauabschnitt 2 in den Klassenräumen und der Turnhalle. Die Hauptmaßnahmen sollen dann bis Ende 2010 und die Gesamtmaßnahme im ersten Quartal 2011 abgeschlossen sein.

Gemeinderat Öffner gab zu bedenken, dass 50 % der Mittel aus dem Konjunkturpaket II in den Jahren 2010 und 2011 ausgegeben werden müssen. Er schlug deshalb vor die Sanierung der Schule sogar in das Jahr 2012 zu verlegen, um dann günstigere Ergebnisse bei den Ausschreibungen zu erzielen. Das Risiko der Zinsentwicklung kann allerdings heute von niemanden abgeschätzt werden. Gemeinderat Möldner ergänzte, dass das aktuelle Zinsniveau der Kreditanstalt für Wiederaufbau derzeit allerdings extrem günstig ist. Durch die jetzige Entwicklung können die Arbeiten auch beschränkt ausgeschrieben werden. Dadurch hat die Gemeinde die Möglichkeit bei ungünstigen Ergebnissen die Ausschreibung auch aufzuheben und später zu wiederholen. Er schlug deshalb vor, die Arbeiten zunächst im November 2009 auszuschreiben und die Ergebnisse abzuwarten.

Der Gemeinderat stimmt anschließend einstimmig der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise und Terminplanung zur Sanierung des Mittelbaus der Grundschule zu.

## **Bekanntgaben**

Unter anderem gab Bürgermeister Joßberger bekannt, dass in der Nacht zum 1. Mai der Maibaum vor dem Rathaus von Unbekannten umgesägt worden ist. Weder das Stehlen noch das Umsägen des Maibaums haben in Güntersleben Tradition und vor dieser nächtlichen Aktion wurden weder dem Bürgermeister noch dem Vereinsringsprecher gegenüber irgendwelche Andeutungen gemacht oder „Lösegeldforderungen“ gestellt. Dieses Umsägen ist umso ärgerlicher, weil sowohl das Aufstellen des Baumes durch die freiwillige Feuerwehr, als auch die Programmgestaltung der Feier durch die Kolpingsfamilie, dem Musikverein und den Sportverein ausschließlich ehrenamtlich erfolgten. Nachdem sich auch nach einer Wartefrist keine „Verhandlungspartner“ gemeldet hatten, hat die Gemeinde Güntersleben am 06.05.2009 Anzeige erstattet wegen Sachbeschädigung. Von der Polizei wird außerdem wegen Gefährdung des Straßenverkehrs ermittelt, weil der umgesägte Baum nicht weggeräumt, sondern in der Nacht auf der Fahrbahn der Kreisstraße liegen gelassen worden war.